

**Einfache Anfrage Dudli-Oberbüren:
«Strafrechtliche Situation von illegal anwesenden Drogenhändlern**

Seit der Wiederaufnahme der «Aktion Ameise» konnte die St.Galler Kantonspolizei wiederholt Drogendealer festnehmen. Dabei handelt es sich meist um illegal anwesende Personen, welche mit harten Drogen erwischt wurden. Ersttäter können von der Polizei maximal 24 Stunden, von der Staatsanwaltschaft maximal 48 Stunden festgehalten werden. Die Strafen für erstmalige Täter liegen zwischen 30 und 60 Tage bedingter Geldstrafe. Bei Zweittätern wird eine unbedingte Freiheitsstrafe von 60 bis 180 Tagen Dauer verhängt.

Ich bitte deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb werden die erstmaligen Straftäter lediglich mit bedingten Geldstrafen bestraft und nicht prompt ausgeschafft, wenn doch diese einerseits illegal anwesend sind und andererseits gar beim dealen mit harten Drogen erwischt wurden?
2. Existieren Statistiken über die strafrechtliche Situation von illegal anwesenden Drogenhändlern, gegebenenfalls unter Aufteilung zwischen Erst- und Wiederholungstätern?
3. Wie ist die Stimmung im Polizeikorps unter dem Aspekt, dass illegal anwesende Straftäter bereits Stunden nach ihrer Festnahme wieder auf freiem Fuss leben?
4. Plant die Regierung weitere, intensivere Massnahmen zwecks Fernhaltung von Drogenhändlern, insbesondere von solchen ohne Aufenthaltsbewilligung?»

6. Juli 2015

Dudli-Oberbüren